

BESCHLUSSVORLAGE

52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 31.05.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Haushalt der Stadt Bad Elster
- Haushaltssatzung 2023

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: §§ 74 ff. SächsGemO i.V.m. SächsKomHVO
vorberaten: Nein
Beteiligung Ortschaftsrat: Nein
Finanzierung: Nein

Beschluss: Der Stadtrat der Bad Elster beschließt die Haushaltssatzung 2023 und den darin enthaltenen Haushaltsplan mit seinen Anlagen und den Stellenplan. Der ursprüngliche Beschluss Nr. 14/2023 vom 29.03.2023 wird damit aufgehoben.

Begründung:

Gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält gemäß § 74 Abs. 2 SächsGemO die Festsetzungen des Haushaltsplanes, den Höchstbetrag der Kassenkredite und die Steuersätze.

Die Haushaltssatzung 2023 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 29.03.2023 beschlossen und der Kommunalaufsicht des Vogtlandkreises zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen der Prüfung durch die Kommunalaufsicht wurde ein Fehler in der beschlossenen Haushaltssatzung festgestellt. In der Satzung ist die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr anzugeben, welche dem dazugehörigen Muster (Nummer 7) zu entnehmen ist. Der verwendete Wert (1.552.908 €) ist aber nicht richtig übernommen worden – er ist um 400.000 € zu hoch. Vor der Auslegung der Haushaltssatzung wurden noch Änderungen an den Ermächtigungsübertragungen und den Investitionen vorgenommen, die diesen Wert insgesamt reduziert haben. Im Entwurf der Satzung wurden verschiedene Werte überprüft und angepasst, Die Abweichung bei der Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln ist, trotz Vier-Augen-Prinzip, leider nicht aufgefallen.

In der Anlage erhalten Sie die korrigierte Haushaltssatzung 2023, der geänderte Wert ist rot dargestellt. Nach Informationen der Kommunalaufsicht ist die geänderte Satzung neu durch den Stadtrat zu beschließen und der Beschluss Nr. 14/2023 vom 29.03.2023 aufzuheben. Eine Neuauslegung ist nicht notwendig. Die Kommunalaufsicht führt die Prüfung des 2023er Haushaltes weiter fort, sodass durch die Korrektur und den erneuten Beschluss kein zeitlicher Verzug bei der Genehmigung entsteht.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Haushaltssatzung 2023 (geändert)